



Subventionsgesuch: Feldroboter zur Reduktion des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln

Name und Vorname:		Gemeinde:	
Adresse:		Betriebsnummer:	
Eigenland in Aren:		Pachtland in Aren:	
Wird der Feldroboter überwiegend oder ausschliesslich auf dem eigenen Betrieb eingesetzt?			

Subventionierung Feldroboter zur Reduktion des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln

Die Unterstützung von Feldrobotern beschränkt sich auf die Anschaffung neuer Geräte. Es werden nur Feldroboter gefördert, die den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln reduzieren. Es können nur autonome und halbautonome (z.B. gezogene) Feldroboter gefördert werden. Die Feldroboter müssen die Fähigkeit haben, Unkräuter, Krankheiten oder Schädlinge zu bekämpfen. Bei Robotern, die Pflanzenschutzmittel verwenden, muss die Behandlung gezielt (präzise Applikationstechnik) erfolgen. Bei Hackgeräten muss das Hacken auch zwischen den Pflanzen innerhalb der Pflanzenreihe erfolgen. Es werden nur serienreife Geräte unterstützt. Von den anrechenbaren Kosten des Feldroboters werden 10% Kantons- und 10% Bundessubventionen ausgerichtet. Pro Kalenderjahr und Betrieb können maximal CHF 30'000 Kantonssubventionen für Feldrobotik zugesichert werden. Der Kauf von Feldrobotern kann seit 1. Mai 2025 mit Kantonssubventionen unterstützt werden.

Voraussetzungen und Eintretenskriterien für Subventionierung

- Der Betrieb muss mindestens 1.00 SAK aufweisen und im Kanton Zürich direktzahlungsberechtigt sein.
- Der Feldroboter muss neu sein (keine Occasionen).
- Kantonssubventionen werden nur ausgerichtet, wenn die Bedingungen für Bundessubventionen erfüllt sind.

wichtige Hinweise

- **Vor Bestellung des Feldroboters müssen die Verfügungen der Finanzhilfen zwingend vorliegen (Art. 57 SVV).**

zusätzlich notwendige Unterlagen für Subventionierung

- Offerte des Feldroboters
- Dokumentation mit detaillierter Beschreibung des Feldroboters

zusätzlich notwendige Unterlagen für Auszahlung der Subventionen

- Angabe der Serien-/Gerätenummer
- Kopie der Rechnung sowie Bestätigung, dass der gesamte Kaufpreis bezahlt wurde

Der/die Gesuchsteller/in bestätigt, sämtliche Fragen wahrheitsgetreu und vollständig beantwortet zu haben.

Ort und Datum:	Unterschrift des Gesuchstellers
	Unterschrift des Ehepartners

Dieses Formular ist mit den zusätzlich notwendigen Unterlagen einzureichen bei: Baudirektion Kanton Zürich, Abteilung Landwirtschaft, zH. Marc-André Senti, Postfach, 8090 Zürich oder per Mail an marc-andre.senti@bd.zh.ch